

Der Rat der Stadt hat am 29.3.1995 nach § 2 Abs. 4 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen diesen Bebauungsplan zu ändern.
Fröndenberg, den 21.11.1995

gez. Büscher gez. Demmer gez. Lerch
Bürgermeisterin Ratsmitglied Schriftführer

Anhörung und Erörterung gemäß § 3 des BauGB erfolgten am 31.7. - 4.8.1995 (Siegel) gez. Krause
Fröndenberg, den 21.11.1995
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am 11.10.1995 nach § 3 Abs. 2 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, diesen Änderungsentwurf mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Fröndenberg, den 21.11.1995

gez. Büscher gez. Demmer gez. Lerch
Bürgermeisterin Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Änderungsentwurf und die Begründung haben nach § 3 Abs. 2 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 11.12.1995 bis 11.1.1996 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Fröndenberg, den 19.3.1996

(Siegel) gez. Krause
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat diesen Änderungsentwurf am 20.3.1996 nach § 10 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) als Satzung beschlossen.
Fröndenberg, den 24.4.1996

gez. Büscher gez. Demmer gez. Lerch
Bürgermeisterin Ratsmitglied Schriftführer

Diese Änderung ist gem. § 11 Abs. 3 des BauGB dem Regierungspräsidenten Arnberg angezeigt worden. Er hat mit Verfügung vom Az.: 35.2.1-2.4 - - / - bestätigt, daß bei der Durchführung des Änderungsverfahrens Rechtsvorschriften nicht verletzt wurden.
Fröndenberg, den

Stadtdirektor

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 17.7.1996 - Az.: 35.2.1-2.4-UN-13/96 die folgende Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht: Es wurde gegen das Gebot der Rechtsklarheit verstoßen. Die Stadt Fröndenberg ist der Auflage der Bezirksregierung gefolgt. Die Geltendmachung der Verletzung von Rechtsvorschriften ist somit entfallen.
Fröndenberg, den 26.8.1996

(Siegel) gez. Krause
Stadtdirektor

Die Änderung sowie Ort und Zeit ihrer öffentlichen Auslegung sind nach § 12 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 1.8.1996 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Fröndenberg, den 26.8.1996

(Siegel) gez. Krause
Stadtdirektor



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1) Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf einer Fläche von 401 qm im Bereich der privaten Grundstücksfläche (14 % der einzelnen Grundstücke) gemäß § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB.
- 2) Im Rahmen der Anpflanzungen müssen ausschließlich heimische und standortgerechte Gehölze verwendet werden und sind dauerhaft zu erhalten gemäß § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB.

FESTSETZUNGEN

- II Änderungsbereich
- 0,4 Zahl der Vollgeschosse
- 0,8 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschosflächenzahl
- o offene Bauweise
- Baugrenze
- WA allgemeines Wohngebiet
- nichtüberbaub. Grundstücksfl.
- Sichtfelder sind oberhalb von 0,80m von Sichthindernissen freizuhalten

BESTANDSANGABEN

- vorh. Gebäude
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Zugehörigkeitshaken
- Höhenpunkt
- Höhenlinie
- Böschung
- Mauer
- Zaun
- Kanaldeckel
- Straßenbaum

Gestaltungssatzung gem. § 81 BauONW (nachrichtliche Festsetzungen gem. § 9 (6) BauGB)

- Satteldach
- Firstrichtung
- z.B. 45° Dachneigung
- F Flachdach

nachrichtliche Darstellungen

- abzureißende Gebäude
- private Wegefläche
- gepl. Gebäude
- neue Eigentumsgrenzen

Die Planunterlage entspricht den Genauigkeitsanforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

Stand der Katasterkarten: (ohne örtliche Überprüfung)

(Ort) (Datum)

STADT FRÖNDENBERG

GEMARKUNG: Frömern

FLUR: 6

M. 1: 1 000

. AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:

STADT FRÖNDENBERG

Fröndenberg, den

Fröndenberg, den 21.11.1995

(Siegel) gez. Geiseler
Stadtoberbaufach

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 12, 3 u. 8 ff. des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNVO in der Fassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833) zuletzt geändert am 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) und § 81 Abs. 4 der BauONW in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419, ber. August 1984, SGV. NW. S. 532) zuletzt geändert am 20.6.1989 (GVBl. NW. S. 432) und § 86 Abs. 4 der BauONW in der Fassung vom 7.3.1995 (GV. NW. S. 218 / SGV. NW. 232)

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 gemäß § 2 (4) BauGB für den Bereich: Am Bahnhof / Frömern